



Baden-Württemberg.de

📅 17.04.2020

CORONAVIRUS

## Erste Schritte zur Öffnung im Kulturbereich



📷 Sabine Arndt

**Im Kulturbereich können unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen ab 20. April 2020 öffentliche Bibliotheken und Archive geöffnet werden.**

Zu den Änderungen und ersten Lockerungen in der [Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus](#) sagte Kunststaatssekretärin [Petra Olschowski](#):

„Wir unterstützen die Beschlüsse der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten sowie der Landesregierung. Es ist richtig, dass wir erste Schritte der Öffnung gehen. Für die Kultur bedeutet dies, dass zunächst und unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen öffentliche Bibliotheken und Archive von Montag, 20. April 2020, an geöffnet werden können.“

### Öffentliche Bibliotheken und Archive dürfen öffnen

In einem nächsten Schritt wollen wir die Museen und Ausstellungshäuser in den Blick nehmen. Wir werden die kommenden Wochen intensiv dazu nutzen, mit den verschiedenen Kultureinrichtungen zu prüfen, welche Schritte hin zu einer sukzessiven Öffnung möglich sind. Hierzu werden wir auf die Institutionen zugehen und gemeinsam darüber sprechen, was sich die Einrichtungen vorstellen können und was sich auch das Publikum wünscht. Wir alle machen ja aktuell die Erfahrung, wie sehr uns die Kultur fehlt – auch um die Erfahrungen, die wir gerade persönlich und gesellschaftlich machen, reflektieren, verarbeiten und verstehen zu lernen.“

Das bedeutet konkret, dass der Betrieb folgender Einrichtungen bis Sonntag, 3. Mai, für den Publikumsverkehr weiterhin untersagt wird:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen
- Kinos

[Aktuelle Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)